

DE TWEE BRUGGEN

Winterswijk

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.** Ferienpark De Twee Bruggen nimmt nur Buchungen von Personen ab 23 Jahren in Behandlung. Die Mieter müssen mindestens 23 Jahre alt sein. Ferienpark De Twee Bruggen behält sich das Recht vor, eine Buchung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Ferienpark De Twee Bruggen wird die Buchung binnen zehn Tagen nach ihrem Eingang schriftlich oder digital bestätigen und in Rechnung stellen. Haben Sie über unsere Website gebucht, dann stellen wir Ihnen dafür eine digitale Rechnung bereit. Alleinreisende Jugendliche werden nicht zugelassen. Unser Unternehmen richtet sich insbesondere auf Senioren und Familien mit Kindern. Darauf ist alles ausgerichtet. Darum stellen sich das Erholungsteam und die Gastronomie vor allem auf diese Zielgruppen ein. Diskotheken u. ä. werden daher nicht organisiert. Buchungen können wir, auch nach Ihrer Ankunft, stornieren, wenn sich herausstellt, dass Sie nicht zu den o. g. Zielgruppen gehören.
- 2.** Buchungen von u. a. Gruppen, Vereinen, Schulen und Stiftungen können nur telefonisch vorgenommen werden. Es können besondere Bedingungen gestellt werden u. a. an die Begleitung und an die Situierung der von Ihnen gewünschten Mietunterkünfte oder Zeltstellplätze. Ferienpark De Twee Bruggen behält sich das Recht vor, bestimmte Gruppen ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Außerdem ist Ferienpark De Twee Bruggen stets berechtigt, die Leistung einer Kautions zu verlangen.
- 3.** Die Preise in dieser Broschüre und auf www.detweebruggen.nl sind nicht verbindlich. Ferienpark De Twee Bruggen behält sich das Recht vor, die Preise zu ändern, beispielsweise bei einer Änderung der Energiepreise. Während der Gültigkeit der Broschüre und der Preislisten behält sich Ferienpark De Twee Bruggen das Recht vor, die Rabattregeln zu ändern. Buchungen sind nur dann gültig, wenn den Zahlungsbedingungen laut Rechnung genügt wurde.
- 4.** Auch am Verhalten unserer Gäste - auf dem Gelände und außerhalb - wird unser Unternehmen beurteilt. Daher achten wir genauestens auf die Einhaltung der Hausordnung. Von uns angewiesene Personen kontrollieren dies. Diese Personen sind berechtigt, Sie auf höfliche Weise um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu ersuchen. Bei einem Verstoß dagegen behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den angewiesenen Platz ohne Angabe von Gründen zu entziehen.
- 5.** Kinder unter 12 Jahren müssen in den Schwimmbädern von einem Erwachsenen begleitet werden. Eltern oder Begleiter müssen dafür sorgen, dass des Schwimmens unkundige Kinder Schwimmreifen und/oder Schwimmweste tragen.

6. Alkoholische Getränke dürfen nur an Ihrem eigenen Stellplatz und in den gastronomischen Einrichtungen genossen werden, also nicht an öffentlichen Plätzen. All unsere Unterkünfte und die öffentlichen Räume halten wir gern rauchfrei.

7. Von 23 bis 7.30 Uhr gilt Nachtruhe. In dieser Zeit dürfen keine Autos auf dem Gelände fahren. Fahren Sie tagsüber nur dann über das Gelände, wenn es gar nicht anders geht. Durch Eintragung Ihres Autokennzeichens in unser Buchungssystem wird sich die Schranke automatisch öffnen. Per Stellplatz ist nur 1 Auto gestattet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände ist 15 km/h. Das Fahren mit motorisierten Zweirädern ist nicht gestattet. Musik und Töne jeglicher Herkunft müssen so leise wie möglich sein. Denken Sie an Ihre Nachbarn.

8. Um unterirdische Leitungen für u. a. Wasser und Strom nicht zu beschädigen, dürfen keine Vertiefungen angelegt werden. Die Bepflanzung ist intakt zu lassen (nicht hindurchgehen, abschneiden, Wäscheleinen spannen usw.).

9. Besucher unserer Gäste sind willkommen, sofern sie sich an die für unsere registrierten Gäste geltenden Bestimmungen halten. Kommen sie mit dem Auto, dann kann es auf dem Parkplatz abgestellt werden. Für die Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln sind unsere registrierten Gäste verantwortlich.

10. Ihr Haustier ist willkommen, sofern es angeleint ist. Es kann außerhalb des Ferienparks Gassi geführt werden. Kot ist unverzüglich wegzuräumen. Ihr Haustier muss bei Buchung oder Ankunft angemeldet werden.

11. Eine herausgesprungene Sicherung können Sie in dem Sicherungskasten, an den Ihr Platz angeschlossen ist, selbst wieder aktivieren. Gelingt dies nicht, dann melden Sie es bitte der Rezeption.

12. Fußballspielen und andere sportliche Aktivitäten sind auf dem dafür vorgesehenen Gelände gestattet.

13. Ferienpark De Twee Bruggen haftet nicht für Schaden, Verlust oder Diebstahl jeglicher Art. Jeder Gast verweilt im Park in jeder Hinsicht auf eigene Rechnung und Gefahr.

14. Für 5 % des Mietpreises Ihrer Buchung können Sie bei etwaigen Unglücksfällen eine unangenehme finanzielle Überraschung vermeiden. Sind Sie aufgrund von Krankheit oder anderen dringenden familiären Umständen nicht in der Lage, Ihren Urlaub bei uns anzutreten, dann bekommen Sie den bereits bezahlten Betrag zurücküberwiesen. Für etwaige weitere Informationen rufen Sie bitte die Rezeption an .

15. Ferienpark De Twee Bruggen ist wirklich ein Ferienpark. Die Vermietung eines Jahresplatzes ist nur zulässig, wenn dieser auch wirklich als Urlaubsort verwendet wird. Permanente Bewohnung ist verboten und wird ggfs. den kontrollierenden Instanzen gemeldet. Einrichtungsanforderungen für einen Jahresplatz bekommen Sie bei der Rezeption und werden Ihnen zu einem vereinbarten Termin mündlich erläutert. Diese entsprechen den Richtlinien der Gemeinde Winterswijk.

16. Rufen Sie Hilfsdienste wie Feuerwehr, Krankenwagen, Polizei oder Hausarzt herbei, dann müssen Sie des stets der Rezeption des Ferienparks melden. Ferienpark De Twee Bruggen kann Ihnen und den Hilfsdiensten nur dann auf adäquate Weise behilflich sein, wenn wir diese Meldung erhalten haben. Eine solche Meldung müssen Sie auch nach Geschäftsschluss der Rezeption machen. Sie erreichen uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer +31 543 565366.

17. Die Aufstellung von Partyzelten für eine gemeinschaftliche Nutzung ist nicht gestattet.

18. Stellen Sie Ihre mobile Unterkunft mit der langen Seite möglichst dicht an die Bepflanzung. Denken Sie bei der Aufstellung an die Fläche Ihres Stellplatzes. Zeltleinen, Windschirme und Beistellzelte dürfen nicht auf den Platz Ihrer Nachbarn kommen.

19. Bodenplanen sind untersagt. Zeltböden dürfen nur unter dem (Vor-)Zelt genutzt werden, nicht auf dem gesamten Stellplatz.